

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 36 (1903)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.
Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)
Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Das fallende Laub. — Etwas Heimatkunde. — Seminarinitiative. — Vorstand der bernischen Schulsynode — Wissenschaft und Wahrheit — Lose und ernste Gedanken über die Rekrutenprüfungen — Ehrung. — Gobat und Gesang — Schulsabvention — Pädagogischer Ferienkurs in Münchenbuchsee. — Ein Vorschlag. — Anfrage an das Zentralkomitee. — Emmental. — Ein gutes Beispiel. — Grasswil — Lehrergesangsverein des Amtes Interlaken. — Interlaken. — Twann. — St. Gallen. — Thurgau — Waadt. — Alte Schule. — Verschiedenes. — Literarisches.

Das fallende Laub.

(Aus „Huttens letzte Tage“ von C. F. Meyer).

Heut klang ein Beil den ganzen Morgen laut
 Und bis zum Abend fort. Der Schaffner baut.
 Ein Vordach nur, doch möcht' ich's gerne seh'n,
 Ist's doch ein Werden, ist's doch ein Entsteh'n.

Da war ein Zimm'rer, der es wacker trieb
 Und seinen Balken säuberlich behieb.

In guten Treuen mühte sich der Mann,
 Dass ihm das Wasser von der Stirne rann.

Am Abend kam der Zimmermeister leis.
 Mit langgelocktem Bart, ein gü'tger Greis,
 Und rührt' dem Knecht, der nimmer wollte ruh'n,
 Die Schulter, mahnend: „Lieber, feire nun!“

Jetzt ward die Stätte leer; ich aber schlich
 Hinaus, und auf den Balken setzt' ich mich.
 Betrachtend das behau'ne Tannenstück,
 Dacht' ich ans eigne Tagewerk zurück...

Ich starrte nieder, der Gedanken Raub;
 Da traf die Schulter mir ein fallend Laub.
 Mich schauderte, da ich das Blatt gespürt,
 Als hätte mich des Meisters Hand berührt

Und mich gemahnt: „Genug! Die Sonn' ist fern;
 Geh' ein, du Knecht, zur Ruhe deines Herrn!“

Ulrich von Hutten, geb. 21. April 1488 auf der Burg Steckelberg (Nassau), kam im Juli 1523 als Flüchtling nach Zürich zu Zwingli, der ihm einen sichern Aufenthalt auf der Insel Ufenau — damals Eigentum des Stiftes Einsiedeln — bei Pfarrer Johannes Schneck verschaffte, wo der kranke Ritter am 31. August oder 1. September 1523 starb und begraben wurde.

Etwas Heimatkunde.

Als grundlegende Vorarbeit zur Umgestaltung unserer Gemeindegesetzgebung hat unlängst Dr. Karl Geiser im Auftrag der Direktion des Innern die geschichtliche Entwicklung des Gemeindewesens im Kanton Bern in einer Broschüre von 188 Seiten dargestellt. Heben wir einige Hauptpunkte daraus hervor! Kollegen, die an Oberklassen und in der Fortbildungsschule arbeiten, können gelegentlich davon Nutzen ziehen.

Bekanntlich stehen in vielen Ortschaften unseres Kantons neben- und ineinander die *Einwohnergemeinde* als politische Einheit, deren Organ für sämtliche öffentliche Funktionen der Gemeinderat (die Munizipalität) ist, und die *Bürgergemeinde*, eine Körperschaft mit Anteil an gewissen Gütern und Nutzungen. Es war ein bleibendes Verdienst der Helvetik, diese Unterscheidung scharf gezogen zu haben. Sie hat die Einwohnergemeinde zuerst geschaffen, und keine Restauration hat sie wieder beseitigt. Dieser Neuerung gegenüber erscheint die Bürgergemeinde als das Alte, ja Uralte, das seine Wurzeln noch im Mittelalter haben könnte. Die Bürgergemeinde ist aber viel jünger, als man gemeinhin annimmt.

Das Gemeindewesen hat sich auf den Dörfern der Landschaft anders entwickelt, als in den Städten. Die Grundlagen waren andere. In den Städten war massgebend die persönliche Zugehörigkeit, das Bürgerrecht. Auf der Landschaft gab's vor der Reformation und noch viele Jahrzehnte nachher keine eigentliche Gemeindeorganisation, noch weniger ein persönliches Heimatrecht. Die Landgemeinden entstanden meist — nicht überall, namentlich im Oberland herrschten andere Verhältnisse — aus der Genossenschaft der „Bursami“, d. h. der wirtschaftlichen Vereinigung von Dorfgenossen, zu deren Grundbesitz die gemeinsame Nutzung von Allmend und Wald gehörte, die sich ab und zu einigen mussten zur Einteilung der Zelge, zur Anlage und zum Unterhalt von Weg und Steg, wie auch der Wasserleitungen u. a. m. Wirtschaftliche Interessen hielten diese Gütergemeinden zusammen; das öffentliche (politische) Leben bewegte sich innerhalb der Landschaft oder des Kirchspiels.

Infolge der Reformation gingen einzelne Aufgaben, die zuvor der Kirche obgelegen hatten — wie Sittenpolizei, Armenpflege und Schulbildung — an die Gemeinden über. Fortan gab es Gemeindeangelegenheiten, an denen nicht nur die Mitglieder der alten Gütergemeinde beteiligt waren, sondern auch andere Dorfbewohner, die vordem ausgeschlossen waren, weil sie keine Rechtsame besaßen. Wo es sich aber um Nutzungen handelte, unterschieden die Tvingrödel sehr genau zwischen solchen, die Rechtsame besaßen, und jenen, die nicht nutzungsberechtigt waren.

Den Bauern, je selbständiger sie wurden, konnte nicht gleichgültig sein, wer sich unter ihnen niederliess. Als die Reisläuferei die Bevölkerung

mancherorts verdünnte, nisteten sich zahlreiche Ausländer ein, z. B. Lamparter. Die Gemeinden griffen zu Schutzmassregeln. Die Regierung erlaubte ihnen, Gebühren zu erheben, wobei ein Teil des Einzugsgeldes in die Staatskasse fiel. Die Bedingungen waren zuerst recht weitherzig; später wurden sie verschärft, die Summen erhöht. So betrug das Einzugsgeld in Blumenstein anno 1642 gegen 600 Pfund, wovon der Staat ein Drittel bezog. Ein solches Einzugsgeld war eine einmalige Abgabe und verlieh Anrecht zu den Nutzungen. Wer eine so hohe Summe nicht erschwingen konnte, der musste ein alljährliches Hintersässengeld entrichten, ohne obiges Anrecht zu erlangen. Die Nutzungen gehörten unabtrennbar zu den Gütern und Häusern. Wer alle seine Güter veräusserte, verlor auch sein Dorfrecht; er musste, in Langenthal z. B., „vom Fleck“. Wer mittelst Einzugsgeld sich niederlassen wollte, musste die Einwilligung der Gemeinde einholen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts unterschied man auf dem Lande drei Klassen von Bewohnern: 1. Die eigentlichen Dorfgenossen, 2. die Tauner und Handwerker mit beschränkten Nutzungen, und 3. die Hintersässen ohne solche. Die 2. und 3. Klasse wurden mancherorts auch einfach als Hintersässen bezeichnet.

Seit 1571 überband die bernische Regierung den Gemeinden die Pflicht, für ihre Armen zu sorgen. Sie hatte ihre liebe Not mit der Durchführung der sogen. Bettelordnungen, womit sie das Armenwesen regeln wollte. Die Dorfgenossen erschwerten so viel wie möglich die Aufnahme neuer Gemeindeglieder und suchten sich die Armen vom Hals zu schaffen, um sie andern Gemeinden zuzuschieben. Da schritt der Staat von 1676 bis 1679 mit einigen kräftigen Massregeln ein. Aufgabe der Almosenkammer war es, die Menge der hin und her geschobenen Familien den Gemeinden zuzuteilen, und der strenge Befehl erging: jeder Arme verbleibe an dem Ort, wo er sich jetzund befindet; den Gemeinden ist verboten, fürder abzuschieben. Jeder erhält in der Gemeinde, wo er bei Eröffnung des Mandats ansässig ist, sein Heimatrecht und soll im Notfall von dieser Gemeinde unterstützt werden. Zieht er fort, dann soll er ein Zeugnis der Heimatgemeinde mitnehmen (Heimatschein) in den neuen Wohnort. Hinsichtlich des Unterstützungsrechts waren jetzt Hintersässen und Dorfgenossen einander gleichgestellt. Ein Heimatrecht war geschaffen, das alle Gemeindeglieder umschloss. Es gab momentan nichts als Bürger. Dieser Ausdruck wurde aber erst im 18. Jahrhundert auch für Landleute gebräuchlich. Die Bezeichnung Hintersässen gewann eine neue Bedeutung; man verwendete sie fortan für alle nicht am Wohnort Heimatberechtigten.

Das neugeschaffene Heimatrecht war von besonderer Wirkung auf die Armenpflege. Diese lag immer noch wie zuvor den Güterbesitzern ob. Sie erfüllten diese Pflicht in der für sie wohlfeilsten Art, indem sie den Ortsarmen Abholz und Weide gewährten. Was zuerst reine Vergünstigung

gewesen, das wurde mit den Jahren eine Gewohnheit und zuletzt ein Recht. Beschränkte Nutzungen, Zuweisung von Pflanzland auf der Allmend an arme Leute waren seit dem 16. Jahrhundert bräuchlich gewesen und dehnten sich allmählich auf alle aus, die nicht eigentlich Rechtsame besaßen. So wurde es mit der Zeit Regel, dass jeder Heimatberechtigte, d. h. jeder Bürger, Anspruch und Anteil an den Nutzungen besitze. Wo diese Wandlung sich vollzogen, war mithin an die Stelle der frühern Rechtsameverbände die Bürgergemeinde getreten. Diesen Prozess beschleunigte und förderte im 18. Jahrhundert namentlich die Tendenz der Allmendteilungen, wie sie die ökonomische Gesellschaft empfahl. Grosse Komplexe wurden geteilt, im Oberaargau radikaler denn anderswo. Halten wir also fest: Ein Heimatrecht besteht in der bernischen Landschaft seit 1679, und nachher erst, je nach Landesteil früher oder später, mancherorts erst nach der Helvetik oder gar nach Erlass des Gemeindegesetzes von 1833, sind die sogen. Bürgergemeinden entstanden. H. B.

Seminarinitiative.

Die Gegner der Initiative beginnen sich zu rühren. Während man am einen Orte durch grosse Volksversammlungen die Massen aufzurütteln sucht, veranstaltet man anderwärts gemeindeweise kleinere Versammlungen, um in den breiten Schichten des Volkes Aufklärung über diese wichtige Angelegenheit zu verbreiten.

Im *Seeland* hat man es vorgezogen, in kleinern Kreisen die stimmfähigen Bürger zu versammeln, und die Herren Grossräte haben sich in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt, dem Volke die Tragweite dieser Frage klarzulegen und zu beweisen, wie nichtig die gegen die Seminarverlegung erhobenen Einwände sind.

Im *Emmental* will man es mit einer grossen Versammlung der Amtsbezirke Konolfingen, Trachselwald und Signau versuchen. Diese wird am 29. November in Zollbrück stattfinden. Da es gelang, Herrn Regierungsrat Ritschard als Referenten zu gewinnen, darf wohl mit Sicherheit erwartet werden, dass die Schulfreunde des Emmentals dort in imposanter Zahl tagen werden.

Auch der *Oberaargau* regt sich. In *Oberburg* hat letzten Samstag Herr Schulinspektor Dietrich die Bestrebungen Dürrenmatts und seiner Freunde ins richtige Licht gestellt, und er fand allseitig kräftige Unterstützung, während sich auch nicht eine Stimme zur Verteidigung der Initiative erhob, trotz der Aufforderung an allfällig anwesende Anhänger, zu ihrer Verteidigung das Wort zu ergreifen. — In *Seeberg* trat Herr Schulinspektor Wyss aus Herzogenbuchsee als Referent auf. Dass es ihm

gelaug, in überzeugender Weise die Notwendigkeit der Seminarverlegung darzutun und die dagegen erhobenen Bedenken zu zerstreuen, geht daraus hervor, dass der Vorsitzende der Versammlung am Schlusse erklärte, er werde bei der Abstimmung ein Nein in die Urne legen, trotzdem er auch seine Unterschrift für das Zustandekommen der Initiative gegeben habe. Seinem Beispiele werden hoffentlich noch viele folgen, die sich durch die übertriebenen Darstellungen und Verdrehungen des Urhebers der Initiative bewegen liessen, zu unterschreiben.

Das *Oberland* wird nicht zurückbleiben. Die oberländischen Mitglieder des Grossen Rates beabsichtigen, auf den 29. November eine grosse Volksversammlung in Interlaken zu veranstalten, an welcher wahrscheinlich die Herren Erziehungsdirektor Dr. Gobat und Regierungsstatthalter Mühlemann als Redner auftreten werden. Wenn das Wetter irgendwie ein Einsehen tut, so ist nicht daran zu zweifeln, dass die Freunde der Schule in gedrängten Scharen herbeieilen werden, nicht nur, um sich über die Sache selbst von kompetenten Männern noch weiter aufklären zu lassen, sondern auch, um durch eine imposante Kundgebung zu zeigen, dass man hier oben einstweilen noch mit der Dürrenmattschen Politik nicht einverstanden ist. Dazu sind auch noch Versammlungen in den Gemeinden in Aussicht genommen, und unsere Herren Grossräte, die sich in anerkannter Weise als Referenten bereit finden liessen, werden als Vertrauensmänner des Volkes nicht ermangeln, mit wuchtigen Hammerschlägen den Sarg der Initiative vernageln zu helfen.

Im *Mittelland* wird es vor allem die Stadt Bern sein, die mit einem gewaltigen Mehr für Verwerfung gewichtig in die Wagschale fallen wird. Bereits hat die freisinnig-demokratische Partei in gut besuchter Versammlung der Sektion Länggass-Brückfeld die Seminarinitiative behandelt und einstimmig beschlossen, eine kräftige Propaganda für Verwerfung zu entfalten. Andere Versammlungen werden folgen, und zweifellos wird auch der übrige Teil des Mittellandes nicht zurückbleiben. Da auf den 13. Dezember auch die Wahlen der städtischen Behörden angeordnet sind, ist zu erwarten, dass die Beteiligung der stimmberechtigten Bürger eine recht lebhaft sein wird.

Dass man auch im *Jura* nicht gesonnen ist, Dürrenmatt blindlings Heeresfolge zu leisten, ist aus verschiedenen Äusserungen der Presse zu ersehen. Der Jura wird überhaupt seinen Vertreter im Regierungsrate, Herrn Erziehungsdirektor Dr. Gobat, der mit Überzeugung und warmem Eifer für die Seminarverlegung eintritt, nicht im Stiche lassen wollen, jetzt, wo es sich um eine Angelegenheit handelt, die ihm besonders am Herzen liegt und für die er schon seit Jahren unentwegt gearbeitet hat. Übrigens wird Herr Dr. Gobat noch Gelegenheit finden, in verschiedenen Volksversammlungen zu seinen jurassischen Mitbürgern zu sprechen.

Erfreulich ist, dass auch gut konservative, einsichtige Schulfreunde im Jura wie im alten Kantonsteil sich mit aller Entschiedenheit gegen die Initiative aussprechen und in dieser Frage zu uns halten werden.

Mit Zuversicht mag es uns erfüllen, dass die *Presse* mit wenigen Ausnahmen energisch für unsere Sache eintritt. Ganz vereinzelt Zeitungen lavieren zwar unentschieden herum; man merkt ihnen an, wie schwer es sie ankommt, aus leicht begreiflichen Rücksichten nicht mithelfen zu dürfen, dem geplanten Fortschritt in der Lehrerbildung einen Fuss vorzuhalten. Es ist eben eine eigene Sache, angesichts der so kräftig zu Tage tretenden öffentlichen Meinung rückhaltlos Farbe zu bekennen. — Am meisten muss bei dieser Kampagne die Haltung des sonst immer fortschrittlichen Thuner „Geschäftsblatt“ auffallen, das doch bis jetzt gerade unter der Lehrerschaft zahlreiche Freunde als Abonnenten und Mitarbeiter zählte und nun, offenbar in einem vorübergehenden Anflug von Kirchturmspolitik, Stellung gegen die Verlegung des Oberseminars nach Bern nimmt. Es ist wirklich recht bemühend, nun auf einmal Herrn Stämpfli Arm in Arm mit Herrn Dürrenmatt wandeln zu sehen, der sich doch sonst nicht gerade seiner besondern Zuneigung rühmen durfte. Fast möchte man ausrufen: „Eugen, Eugen, ich kenne dich nicht mehr!“

Doch diese vereinzelt offenen und verkappten Anhänger der Initiative werden diese nicht zu retten vermögen, wenn die Lehrerschaft und die Freunde der Schule ihre Pflicht tun und der sich in Form der Initiative hervorwagenden Reaktion — denn Reaktion ist es, man mag sich noch so sehr gegen dieses wüste Wort verwahren — sich mit aller Kraft entgegenwerfen. Dass der reaktionäre Ansturm abgeschlagen werde, glauben wir, so wie die Sache gegenwärtig steht, mit aller Zuversicht annehmen zu dürfen; aber es muss sich für uns nicht nur darum handeln, mit knappem Mehr zu siegen, sonst werden diesem ersten Versuch, die gesunde Entwicklung unseres Schulwesens zu hemmen, in kürzester Frist andere Versuche folgen. Nützen wir daher die kurze Zeit bis zur Abstimmung noch gehörig aus; bieten wir Aufklärung, wo solche notwendig scheint; entkräften wir die gegen die Seminarverlegung erhobenen Einwände; rütteln wir die Gleichgültigen auf, damit der 13. Dezember zu einem Ruhmestag werde in der Geschichte unseres bernischen Schulwesens!

Schulnachrichten.

Vorstand der bernischen Schulsynode. Nach längerer Pause kam der Vorstand der Schulsynode Samstag den 14. November wieder einmal in Bern zusammen. Auf Wunsch des Präsidenten, Herrn Ständerat Bigler, machte zunächst Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat einige Mitteilungen über den Stand der Frage der Verwendung der Bundessubvention. Der Regierungsrat hat bereits

verschiedene Ausgaben auf Rechnung der Subvention pro 1903 beschlossen. So sind die Staatsseminarien mit den notwendigsten allgemeinen Lehrmitteln ausgerüstet und zirka Fr. 30,000 für Bauten und Einrichtungen im Seminargebäude in Hofwil verwendet worden. Auch soll der Staatskasse ein früher geleisteter Vorschuss von Fr. 50,000 für Schulhausbauten zurückvergütet werden, welche Mitteilung allerdings vom Vorstande mit bedenklichem Kopfschütteln entgegengenommen wurde. Grössere Posten sind für Beiträge an Gemeinden für Schulhausbauten, Anschaffung von Schulmobiliar und Speisung armer Schüler in Aussicht genommen, kleinere für Erhöhung der Ruhegehälter älterer Lehrer und Erhöhung der Besoldung von Arbeitslehrerinnen, die zugleich Primarlehrerinnen sind, um diese den übrigen Arbeitslehrerinnen gleichzustellen etc. — Sollte es möglich sein, noch im Laufe dieses Jahres das schon lange bereit liegende Projekt einer Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse durchzuberaten und auf 1. Januar 1904 in Kraft zu setzen, so wird beabsichtigt, dieser Kasse als Gründungsfonds die Summe von Fr. 100,000 zufließen zu lassen. — Allerdings wird sich der Grosse Rat in seiner gegenwärtigen Session auch noch mit der Verwendung der Bundessubvention pro 1903 zu befassen haben und das letzte Wort sprechen.

Über die Verteilung für die Zukunft wird jedenfalls erst nächstes Jahr entschieden. Der Regierungsrat möchte von der Aufstellung eines Dekretes Umgang nehmen und hat beschlossen, dem Grossen Rate zu beantragen, es sei pro 1904 eine neue Rubrik, betitelt „Bundessubvention“, ins Staatsbudget aufzunehmen, so dass jeweilen bei Anlass der Budgetberatung entschieden würde, wozu die Subvention zu verwenden sei.

Das Haupttraktandum bildeten die Hausaufgaben. Diese Frage wurde durch die letztjährige Hauptversammlung dem Vorstand zur Behandlung überwiesen. Eine Subkommission, bestehend aus den Herren Schuldirektor Schenk in Bern, Grossrat Rieder in Unterseen und Lehrer Anderfuhren in Biel, hatte die Angelegenheit vorberaten und legte ihre Thesen vor, welche eine bedeutende Einschränkung in Bezug auf die Hausarbeiten verlangen. Allgemein wurde indes zugegeben, dass von einer daherigen Überbürdung der Schüler nicht sowohl in der Primarschule, als vielmehr in der Sekundarschule gesprochen werden könne. Besonders betont wurde, dass vielerorts die Schüler des letzten Schuljahres durch Aufgaben für den Unterweisungsunterricht ungebührlich in Anspruch genommen werden. Aus den Verhandlungen gingen schliesslich die Thesen an die Hauptversammlung der Schulsynode in folgender Fassung hervor:

Art. 1. In den ersten drei Schuljahren dürfen keine Hausaufgaben gegeben werden; dagegen sind in ländlichen Verhältnissen mit grossen Klassen auch auf dieser Stufe Hausaufgaben in beschränktem Masse zuzulassen.

Art. 2. In den obern Schuljahren der Primarschule, in den Mittelschulen, sowie im Unterweisungsunterricht sind die Hausaufgaben nur mit möglichster Beschränkung zuzulassen.

Art. 3. Wo das Fachsystem besteht, soll auf dem Weg der Verständigung unter der Lehrerschaft und durch Führung einer Kontrolle (Aufgabenbuch) dafür gesorgt werden, dass eine gleichmässige Verteilung der Hausaufgaben auf die einzelnen Tage stattfindet.

Art. 4. Es empfiehlt sich, in den Vorschriften für jede Altersstufe ein bestimmtes Zeitmass festzusetzen, nach welchem der Umfang der zu erteilenden Hausaufgaben zu bemessen ist.

Art. 5. Die für die Schule, sowie den Unterweisungsunterricht bestimmten Hausaufgaben, namentlich das Memorieren, sind gleichmässig auf das ganze

Schuljahr zu verteilen, und es soll das Mass der Aufgaben gegen den Schluss des Schuljahres nicht erhöht werden.

Art. 6. Die Lehrerschaft ist anzuhalten, die von den Kindern zu Hause gemachten Arbeiten sorgfältig zu kontrollieren. Dabei ist auf die sozialen Verhältnisse der Schüler gebührend Rücksicht zu nehmen. Körperliche und geistige Gebrechen sind als Entschuldigungs- oder Milderungsgründe zu berücksichtigen.

Art. 7. Nicht zulässig sind:

- a) Hausaufsätze;
- b) Schriftliche Strafarbeiten, die für das Kind keinerlei geistigen Gewinn ergeben;
- c) das Anfertigen von Handarbeiten und Zeichnungen als Hausaufgaben;
- d) das Aufgeben von fakultativen oder Fleissaufgaben;
- e) Hausaufgaben vom Vormittag auf den Nachmittag des gleichen Tages;
- f) Ferieraufgaben.

Art. 8. Über Sonn- und Feiertage dürfen nicht mehr Hausaufgaben erteilt werden, als von einem Schultag zum andern.

Art. 9. Zur Zeit der grössten Sommerhitze sind die Hausaufgaben gänzlich zu erlassen.

Als Referent über diese Frage an der Hauptversammlung wurde Herr Schuldirektor Schenk bezeichnet. Die diesjährige Plenarsitzung soll verschoben werden bis nach der Volksabstimmung über die Seminarinitiative. Als Verhandlungsgegenstände sind vorläufig in Aussicht genommen die Beratung des Planes für ein neues Oberklassenlesebuch und die Frage der Hausaufgaben.

Auf Anregung des Herrn Erziehungsdirektor Dr. Gobat wurde die Subkommission, welche die Frage der Hausaufgaben vorzubereiten hatte, beauftragt, zu untersuchen und dem Vorstand Bericht und Antrag darüber einzubringen, wie der Konfirmandenunterricht eingerichtet werden könnte, damit durch denselben die Schule so wenig als möglich beeinträchtigt wird.

Wissenschaft und Wahrheit. (Schlussentgegnung). Dass meine Ausführungen Herrn E. M. nicht neu waren und ihm auch keine Belehrung gebracht haben, sehe ich nach seinem wissenschaftlichen Exposé wohl ein. Allein Herr E. M. ist so glücklich, unmittelbar an der Quelle wissenschaftlicher Erkenntnis trinken zu können, was eben nicht für alle andern Leser des „Schulblattes“ zutrifft, und welcher Umstand leicht begreiflich und entschuldbar machte, wenn allfällig nicht alle auf der gleichen Höhe des Wissens stünden. Dann aber wäre es gewiss auch nur als ein freundliches Entgegenkommen zu bezeichnen, wenn solche Wissende den vom Schicksal weniger Begünstigten durch das „Schulblatt“ Gelegenheit verschafften, sich auf möglichst billige Weise auf dieselbe Höhe empor zu arbeiten. Wenn Herr E. M. das tun will, dann will ich gerne die paar mühsam erarbeiteten, bereitgehaltenen Brocken wieder einpacken. — Übrigens waren auch seine Mitteilungen mir nicht neu. Zum Beweise dessen setze ich her, wo Näheres über die gestreiften Streitfragen zu finden ist: Jahrbuch der Naturkunde, pag. 45/46: Mondkraterbildung; pag. 65 ff.: Entstehung der Erdbeben; pag. 85 ff. und 87: Entstehung der Luftelektrizität; pag. 131 ff.: Lebenskraft oder Überzeugung?; pag. 137: Fleischmanns Angriff auf die Abstammungslehre (dasselbst auch dessen Widerlegung!); pag. 184: die Pflanzenseele; pag. 202: Instinkt oder Intelligenz? Aber trotz allem fiele mir nicht ein, zu behaupten, dass seine Mitteilungen nun total zweck- und wertlos seien, da sie „wahrhaftig nichts Neues bieten“. Im Gegenteil wird es mir eine grosse

Freude sein, wenn seine Bemerkungen recht viele Leser des „Schulblattes“ veranlassen, den erwähnten Fragen neues Interesse entgegen zu bringen und sie recht eingehend zu studieren.

Hingegen scheinen mir die von Herrn E. M. angeführten Tatsachen doch nicht ganz das zu beweisen, was er offenbar damit beweisen will. Oder sollten wir wirklich, weil die Wissenschaft zuweilen irrt und sich dann — notabene freiwillig, einzig um der Wahrheit willen — korrigiert, weil sie also „eitel Flickwerk“ ist, uns abhalten lassen, die Jugend und damit das Volk (natürlich soweit das Verständnis reicht) mit den wissenschaftlichen Forschungsergebnissen bekannt zu machen? Sollen wir deshalb Jugend und Volk noch länger in dem notorischen, aber von der Kirche — die freilich nie irrt und sich nie freiwillig korrigiert — im Namen der Religion seit zirka 3000 Jahren als Wahrheit ausgegebenen Irrtum stecken lassen? Nein, bei allem Widerstreit der Forschermeinungen gibt es denn doch so viele unerschütterlich feststehende wissenschaftliche Tatsachen, dass ein weiteres Schweigen eine unverantwortliche Versündigung an der Jugend und am Volke wäre. Zwar ist ja schweigen, nicht verletzen, leider vielfach der Grundsatz des Freisinns geworden; das habe ich kürzlich bei einer Schulinspektion wieder gesehen. Nun, unterdessen macht die Reaktion sich immer breiter und wird immer dreister, unverschämter — bis der sammetpfotige Freisinn sich eines Tages plötzlich von der rücksichtslosen Reaktion beim Schopf gefasst und an die Wand gedrückt sieht.

Dass sogar „freisinnige“ (?) Geistliche sich an meinen Gsätzlein arg gestossen haben — nun, das beweist mir freilich auch gar nichts. Wenn Reformtheologen im Ernste schreiben können, alles, was auf der Erde bestehe, sei vom Schöpfer einzig und allein im Interesse des Menschen geschaffen worden, dann weiss ich freilich, was ich dieser Reformtheologie gegenüber zu tun habe! Und damit Schluss!

Lose und ernste Gedanken über die Rekrutenprüfungen. (Schluss.) Wenn im ersten Teil der unter obigem Titel im „Berner Schulblatt“ erschienenen Arbeit der Kanton Bern noch mit dem ominösen 18. Rang bedacht war, so wird heute gerne eine Berichtigung angebracht. Laut Bericht über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, vorgenommen im Jahre 1902, umfassend die Jahre 1898 bis 1902, hat der Mutz einen „gewaltigen“ Schritt vorwärts getan und nimmt nun den „ehrevollen“ Rang 15 ein. Diesen Fortschritt hat er einer Intelligenzzunahme von 0,151 Punkt zu verdanken. Durch den bernischen Zeitungsforst zieht nun ein behagliches Säuseln; das Ansehen der Schulmeister ist wieder etwas gestiegen; viele haben für die Kantone mit Rang 16, 17, 18 u. s. w. nur noch ein mitleidiges Achselzucken, und man begreift nicht, wie man in der allgemeinen Volksbildung so weit zurück sein kann. Wer hätte das geahnt, dass $\frac{151}{1000}$ eine solche Verschiebung bewirken könnten! Und wenn nun erst die vielbesprochene grosse Kommission, von der sich auch der Bericht so viel verspricht, in das Getriebe des pädagogischen Räderwerks eingreift, dann werden auch die letzten Nörgelerstimmen zum Verstummen gebracht. Gerne geben wir zu, dass in den Fortbildungsschulen, seit sie obligatorisch erklärt sind, wenigstens an den meisten Orten, ein anderer Geist herrscht, dass die Disziplin eine straffere geworden und dass infolgedessen intensiver gearbeitet werden kann. Noch segensreicher aber würden diese Wiederholungskurse (denn das sind unsere Fortbildungsschulen leider noch) wirken, wenn sie auf den Nachmittag verlegt werden könnten, wie es mehr und mehr angestrengt wird und angestrengt werden muss. Es ist schliesslich einem jungen Burschen, der den ganzen Tag

auf dem Felde gearbeitet und die Stallhosen mit einem aromatischeren Gewand vertauscht (leider geschieht es auch nicht immer!), um zwei Stunden zu „büffeln“, nicht zu verargen, wenn er Gott Morpheus in die Arme sinkt. Einsichtsvolle Meister und Prinzipale gewähren gewiss gerne den Jünglingen, für deren geistige Ausbildung sie ja auch eine gewisse Verantwortung übernommen, die paar Stunden, die doch gewiss sehr nutzbringend angewendet sind. Den Tag über sind die jungen Leute geistig frisch, und daher können auch erhöhte Anforderungen an sie gestellt werden. Wenn überall die Stunden, die der Fortbildungsschule eingeräumt werden, auf die Tageszeit verlegt würden, dann könnte dieselbe auch wirklich das werden, was ihr Name bezeichnet, eine Schule zur Erweiterung der Kenntnisse der angehenden Rekruten, zur Erweiterung ihres doch immerhin noch beschränkten Horizontes und nicht bloss ein Aufwärmen des einmal in sich aufgenommenen Wissenskohls. Verlangen wir im Interesse unserer Jünglinge, nicht wegen des viel umstrittenen Rangs, dass die Fortbildungsschule überall am Tag abgehalten werden kann!

Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung über unsere Rekrutenprüfungen als solche, bitte aber zum voraus, mir dieselbe nicht übel nehmen zu wollen. Es ist ganz richtig, dass der junge Wehrmann, dem eine Waffe und damit eine grosse Verantwortung anvertraut wird, sich auch über die nötigen Kenntnisse ausweisen soll, was nur an einer speziellen Prüfung geschehen kann. Gewiss geben sich die dazu bestimmten Experten, deren pädagogischem Geschick und deren peinlicher Gewissenhaftigkeit auch nicht im geringsten nahe getreten werden soll, die redlichste Mühe, sich der Individualität ihrer Prüflinge anzupassen, damit deren Qualifikation eine richtige und gerechte werde, um so mehr, da die Noten in das Dienstbüchlein eingetragen werden und dessen Träger wie sein guter oder böser Schatten sein ganzes Erdenwallen folgen. Ist diese Qualifikation, die im Grund nur auf verhältnismässig wenigen Fragen beruht, nun in allen Fällen ganz richtig? Ich wage dies zu bezweifeln. Es wird zwar von „berufener“ Seite geltend gemacht, die Individualität des zu Prüfenden spiele keine Rolle; aber dieser Standpunkt ist doch gewiss sehr anfechtbar, und da sollten die Noten, die der Rekrut während der Zeit der Fortbildungsschule erhält, auch etwas in Berücksichtigung gezogen werden, welcher Punkt aber nur von untergeordneter Bedeutung ist. Wir wissen alle, durch wie viele Hände die Dienstbüchlein mit den oft verhängnisvollen Noten gehen, wie mancher seine Nase hineinsteckt, berufen und unberufen, und diese Eintragung der Noten in das Dienstbüchlein hat schon gar manchen etwas zu ehrgeizigen Jüngling mit den Gerichten in Konflikt gebracht, weil er in einer schwachen Stunde die Resultate gefälscht. Bezeichnend ist nur, dass diese Vergehen, es sind doch immerhin Fälschungen eines Dokuments, stets so gelinde als möglich bestraft werden. Liegt in diesem gelinden Strafmass nicht der Ausdruck der Erkenntnis, dass es angezeigt wäre, die Noten der pädagogischen Prüfung nicht mehr dem Dienstbüchlein einzuverleiben? Übrigens qualifizieren diese Noten noch lange nicht den Mann. Nehmen wir einmal an, es bestehen zwei Freunde die Prüfung, der eine ein Bauernsohn, der andere meinetwegen ein Bureaulist. Letzterer macht alles Einer, während ersterer vielleicht mit Zweiern und Dreiern aus dem Examen hervorgeht. Folglich hätte jener allen Grund, es in der Welt weiter zu bringen, als dieser. Und nach 20 Jahren? Da sitzt der Bureaulist, vorzeitig gealtert und vergrämt, über den staubigen Akten, sich begnügend mit einem Hungerlohn, während sein Kamerad als schwer reicher Bauer eine tonangebende Persönlichkeit in der Gemeinde, vielleicht gar eine Leuchte des Grossratssaales

ist! Solcher Beispiele liessen sich eine grosse, grosse Zahl anführen, und die alle zeigen, dass die in das Dienstbüchlein eingetragenen Noten im Grund ganz überflüssig sind. Deshalb fort mit ihnen! Bewahren wir dadurch junge, sonst unbescholtene Männer vor Fehlritten! F.

Ehrung. (Korr.) Nach 44 Jahren Schuldienst ist in Bern (Breitenrain) Herr Oberlehrer Flückiger vom Amte zurückgetreten. Die Vorboten des Alters haben ihn zu dem Schritte genötigt. Die Abschiedsfeier des vielgeliebten und geachteten Kollegen gestaltete sich zu einer eigentlichen Ovation.

Der Präsident der Schulkommission, Herr Pfarrer Andres, sodann die Herren Schenk, städtischer Schuldirektor, Gugger, Oberstleutnant, Kölla, Präsident des obern, Zimmermann, Präsident des untern Quartierleistes und endlich namens der Lehrerschaft Herr Hurni, alle sprachen von ihrer Hochachtung und Liebe zu dem Scheidenden, vor allem aber auch von seinen Verdiensten um die geistige und leibliche Pflege unserer Schulkinder. Nachdem Kommission und Lehrerschaft dem Gefeierten bereits vor einem Jahr äussere Zeichen des Dankes überreicht hatten, liessen es sich die Leiste nun nicht nehmen, Herrn Flückiger im Auftrage der Bevölkerung ein ansehnliches Bargeschenk als Zeichen der Anerkennung zu verabfolgen. — Herr Flückiger hat uns versprochen, auch fernerhin bei der Schule und ihren Trägern sein zu wollen. Es hätte dieses Versprechens nicht bedurft. Wir wissen alle, dass unser bescheidene und geliebte Führer mit allen Fibern seines Herzens an dem hängt, was sein Leben bisher ausfüllte. Hingebende Liebe zu den Kindern, unwandelbare Treue und Anhänglichkeit zu den Kollegen lassen unserem Freunde das Schulhaus nicht fremd werden. Komm recht häufig und weile recht lange unter uns! Du warst und bleibst uns immer lieb!

Gobat und Gesang.* (Korr.) „Böse Menschen haben keine Lieder!“ mag wohl manch einer gebrummt haben, wie unser Herr Gobat bei Anlass des Gesangsdirektorenkurses in Luzern den Kassendeckel zuschlug und uns wissen liess: „Wenn Sie darauf angespielt haben, dass in unserem Kanton, wie auch anderwärts, die Volksschullehrer die Träger des Volksgesanges seien und sein müssen, so wollen wir hierzu doch bemerken, dass wir diese Tatsache eher bedauern, indem wir es im Interesse der Schule für besser halten, wenn Lehrer nicht Direktoren von Gesangvereinen sind.“

Aber hat er denn hierin so ganz unrecht, unser Herr Erziehungsdirektor?

Ja freilich, neunzig Prozente der Gesangvereine und Theatergesellschaften würden verschwinden, so der Lehrer nicht mehr Direktor und maître de plaisir sein wollte und dürfte; aber damit bliebe auch so manche Vereinsmeierei, Dauerhockerei und so manches Lehrerehend ungeboren. Man redet so gerne von dem veredelnden Einflusse des Gesanges, spricht von Hebung des Volksgesanges, und immer weniger singt das Volk; gewiss, man zahlt da gar oft zu viel für die Pfeife. Wo bleibt meist das vielgerühmte hohe Ziel? Nachdem glücklich die Mitglieder des Vereins zu einer Vorstellung abgerichtet worden, einige Fränkli in die Kasse zu irgend einem Jubilo, als Schluss eine ferme Fête mit scharfem Suff und obligatem Alpenglühn: das ist nur zu oft die ganze Volksveredlung, der langen, harten Winterarbeit ganzer Lohn. Viel Gscherr und wenig Wolle! Ob die Zeit nicht nützlicher angewendet werden könnte? O ganz sicher!

Und der Schulmeister Abend für Abend dabei bei dieser langweiligen Noten- und Gestendrilla, wo nähme er da noch Zeit her zur Vorbereitung für die

* Wegen Raummangel verspätet.

Schule und woher die nötige Frische zum Unterricht? Mit der Gehaltaufbesserung durch diese Nebenbeschäftigung ist's auch nicht weit her. Dass ein Gesangsverein seinem Direktor zum Neujahr ein gemästetes Schwein überbringt, ist und bleibt ein seltener Glaube in Israel. Meist hat von der ganzen Heidenarbeit niemand was, denn der Wirt, und der Lehrer nichts als Ärger und Verdruss und des Teufels Dank.

Geht's gut am Konzert, so dankt man's der Tüchtigkeit der Mitglieder, geht's schlecht, der Untüchtigkeit des Direktors; dem Vereine mangelt ja nur ein Munzinger, um unüberwindlich zu sein. So manches Zerwürfnis mit der Gemeinde hatte seinen Anfang im Gesangsverein.

Bitter schmeckt Herrn Gobats Wort; aber ein gesundes ist es doch.

Schulsubvention. Am 10. dies versammelten sich die Vertreter der Schulkommissionen und Gemeinderäte des Amtes Burgdorf in Burgdorf behufs Stellungnahme zur Verwendung der Bundessubvention. Nach einem vorzüglichen, orientierenden Vortrag des Herrn Inspektor Dietrich und gewalteter ausgiebiger Diskussion einigte sich die gut besuchte Versammlung auf folgende Anträge zuhanden des Grossen Rates: 1. Der dem Kanton Bern zufallende Subventionsbetrag soll vorläufig für drei Jahre der Regierung zur Verfügung gestellt werden zur Beseitigung einiger Übelstände. 2. Die Regierung hat denselben gemäss einem vom Grossen Rate für diesen Zeitraum aufgestellten Regulativ ausschliesslich für nachstehende Zwecke zu verwenden: a) Errichtung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse für Lehrer. b) Speisung und Kleidung armer Schulkinder. c) Besoldungsaufbesserung der Lehrer in den Gemeinden mit ungenügenden Lehrerbesoldungen. d) Schulhausneu- und Umbauten. e) Schulmobilien, allgemeine Lehrmittel und Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel. f) Spezialunterricht für Schwachbegabte.

Aus der Diskussion gewann man den Eindruck, dass ziemlich allgemein gewünscht wird, es möchte so bald als möglich den Gemeinden mindestens die Hälfte des Subventionsbetrages ausgefolgt werden nach einem verbindlichen Modus, wonach die belasteten Schulgemeinden mit geringer Steuerkraft reichlicher bedacht würden. Etwa vom Jahre 1910 an dürfte die volle Subventionsquote direkt an die Gemeinden abgegeben werden, etwa in folgender Weise: Alle Schulgemeinden erhalten pro Kopf 30 Rp. (d. h. die Hälfte). Die andere Hälfte der Subvention würde dienen zur Erhöhung des ausserordentlichen Staatsbeitrages an belastete Gemeinden mit Rücksicht auf ihre Steueranlage für das Schulwesen „Bund“.

Pädagogischer Ferienkurs in Münchenbuchsee. Auf die Ausführungen des h.-Korr. von Biel in letzter Nummer folgendes zur Entgegnung:

1. Dem Bericht in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ stehe ich in jeder Beziehung fern.

2. Die Herauswindung der Sektion Seeland, unter deren Namen der Kurs gegangen ist, ist einfach Geflunker.

3. Die „bösen Zungen“ sind die Herren Seminarlehrer selber, die das Märchen vom „anöden“ erfunden und verbreitet und während des Kurses selbst in offener Wirtschaft in Münchenbuchsee in sehr wenig taktvoller Weise über den Kurs räsoniert haben. (Mit Namen kann gedient werden.)

4. Der Kurs hat sich, und dafür rufe ich die Teilnehmer zu Zeugen auf, auf absolut neutralem Boden bewegt, ist in jeder Beziehung sachlich gehalten gewesen; weder Seminar, noch Seminarlehrerschaft, noch Seminarpädagogik sind je in die Diskussion gezogen worden.

5. Da man uns doch anbelfert, kann ich konstatieren, dass sowohl Herr Schneider wie ich ein schönes Stück unbezahlter Arbeit im Interesse und im Dienste der Sache geleistet haben. Wenn Sie das „sich krautig machen“ nennen, so ist das Ihre Sache!

6. Auf die persönlichen, kleinlichen Ausfälle antworte ich prinzipiell nicht. Es werde ihnen, was ihnen gebührt.

Münchenbuchsee, 15. Nov. 1903.

Dr. H. Zahler.

Ein Vorschlag. (Korr.) Um dem Redaktor des „Berner Schulblatt“ die vermehrte Beigabe von Beilagen und damit die Aufnahme von zahlreichen längern Arbeiten zu ermöglichen, kurz um seine Mappe leichter entlasten zu können, machen wir den Vorschlag, vom nächsten Jahre an den Abonnementspreis des „Berner Schulblattes“ auf 6 Fr. zu erhöhen. Das würde dem einzelnen Abonnenten wenig ausmachen, dem „Schulblatt“ aber gewiss zu grossem Nutzen dienen.

Anfrage an das Zentralkomitee. (Korr.) Erhalten nicht alle Lehrer die Broschüre Mürset? Muss man sie kaufen?

Emmental. (Korr.) Wie die Leser des Schulblattes wohl schon in den politischen Zeitungen gelesen haben, findet Sonntag den 29. dies in Zollbrück für die drei Amtsbezirke Konolfingen, Trachselwald und Signau eine gemeinsame Volksversammlung zur Besprechung der Seminarinitiative statt, bei der Herr Regierungsrat Ritschard über die Tagesfrage referieren wird. Man hofft, es werde bei günstiger Witterung zahlreichen Besuch geben, und es werden namentlich auch die Lehrer sich beteiligen. Wir wollen uns dies merken, und es soll jeder „zehn vertraute Männer mitbringen, die herzeinig sind mit uns“.

Ein gutes Beispiel. Lina Lüthi, geb. 1887, des Jakob, Lokomotivführer in Madretsch, hat während ihrer ganzen neunjährigen Schulzeit in 8784 Schulstunden nie gefehlt, weder entschuldigt noch unentschuldigt. Die Direktion des Unterrichtswesens liess dem Mädchen durch ein Mitglied der Schulkommission zwei Bücher überreichen als Anerkennung für seinen Fleiss. O. A.

Grasswyl. (Korr.) Die Schulkommission hat ihrer diesen Frühling demissionierenden Lehrerin für zehnjährige treue Pflichterfüllung im Schuldienst ein sinniges Diplom überreichen lassen.

Lehrergesangverein des Amtes Interlaken. Wiederbeginn der Übungen Samstag den 21. November, nachmittags 2 Uhr, im Schulhause in Interlaken. Um recht zahlreichen Besuch dieser ersten Übung bittet freundlich

Der Vorstand.

Interlaken. Samstag den 14. November hielt die Sektion Interlaken des bernischen Lehrervereins eine gut besuchte Versammlung in Interlaken ab. Herr Seminarlehrer Stump in Hofwil sprach über die Stellung der Schule und Lehrerschaft zur Alkoholfrage; Herr Lehrer Furrer in Leissigen legte Thesen vor betreffend den Militärdienst der Lehrer, und Herr Sekundarlehrer Staub in Interlaken beleuchtete in trefflichem Votum die Seminarinitiative. Mit Einstimmigkeit wurde eine Resolution gefasst, laut welcher die Lehrerschaft es als eine Ehrensache und heilige Pflicht betrachtet, die Initiative mit aller Macht zu bekämpfen und dem grossrätlichen Beschluss zum Durchbruch zu verhelfen. Wir hoffen über die interessanten Verhandlungen noch einen einlässlicheren Bericht bringen zu können.

Twann. Am 7. November letztthin versammelte sich in hier fast vollzählig die Sektion Nidau des bernischen Lehrervereins zur Behandlung der beiden aktuellen Gegenstände: Seminarinitiative und Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule. In der ersten Angelegenheit sind bei uns bereits vorbereitende Schritte getan worden von den politischen Organisationen. In verdankenswerter Weise haben die Vorstände des Freisinnig-demokratischen Vereins und der Sozial-demokratischen Partei des Amtes Nidau die Aufgabe übernommen, im Amte herum mehrere Volksversammlungen anzuordnen. Diese finden nun wie folgt statt: 15. November Hermrigen und Scheuren; 22. November Ägerten und Twann, und am 6. Dezember in Nidau. Als Referenten sind die Grossräte des Amtes gewonnen. Man will mit den kleinern Versammlungen in den verschiedenen Amtsteilen eine gründlichere Aufklärung des Volkes erzielen, als mit einer grossen demonstrativen Amtsversammlung. Damit ist man gewiss auf dem richtigen Wege: in die kleinen Gemeinden hinaus muss man; dort findet sich das meiste Misstrauen, die grösste Unwissenheit in der Seminar-Angelegenheit, der beste Grund, wo die Dürrenmattschen Verdrehungen Wurzel fassen.

In der Alkoholfrage ward nach reger Diskussion beschlossen, die Bekämpfung des Übels in der Schule und durch die Schule habe sich zu erstrecken: 1. Auf eine in vernünftigen Grenzen gehaltene gelegentliche Belehrung über die Ursachen und Folgen des Alkoholismus und 2. auf die möglichst allgemeine Errichtung von Suppenanstalten oder Volksküchen. Unser Volk und die Kinder besonders müssen besser ernährt werden; mit der Stärkung des physischen Organismus wappnet man am besten den Menschen gegen die üblen Folgen des Alkohols: eine physisch gestärkte Nation soll unsere Losung sein! Was ist im Grunde die Ursache des leiblichen Niederganges eines grossen Teiles der modernen Bevölkerung? Es ist die nerventötende Unruhe, die aufreibende, durch die grenzenlose Konkurrenz allerorten bewirkte geschäftliche Überanstrengung. Unsere Zeit leidet an den Nerven. Die sinnberauschenden Feste und Vergnügen aller Art fördern die Krankheit, die Sensibilität. Der Mensch beginnt, da ihm das vernünftige Heilmittel der körperlichen Arbeit zu mühsam erscheint, sich nach einem nervenbetäubenden Mittel umzusehen. Als solches bietet sich ihm der Alkohol dar; er ist der Freund, der für einen Moment ihm Ruhe bringt und Erholung vom quälenden Reiz. Die Kulturgeschichte lehrt uns, dass alle Völker, die Wilden inbegriffen, irgend ein Betäubungsmittel besaßen; hatten sie den Wein nicht, so Tabak, wie z. B. die nordamerikanischen Indianer. Die Weltgeschichte hat noch kein Beispiel, dass eine Nation am Trinken zu Grunde gegangen wäre. Der Grund liegt darin, dass der Alkohol auf die körperlich kräftigen Völker, deren Nerven nicht zerrüttet waren, keinen nachhaltig üblen Einfluss haben konnte! So tranken ja die alten Deutschen wie ein Loch, wie's Sprichwort sagt, und blieben gleichwohl tapfer und das Volk der Denker. Da aber wirkt der Alkohol auch in geringem Masse absolut schädlich, wo Überanstrengung oder unnatürliche Lebensweise die Nervosität hervorgebracht haben. In diesen Volksschichten muss der Alkoholgenuss eingedämmt werden, aber vorher noch alles das, was die Nerven schwächt, das Hasten und Jagen, der Festtaumel, die Reisewut. Das ganze gesellschaftliche Leben der Gegenwart muss auf eine einfachere, natürlichere Basis gestellt werden. Der Mensch muss mehr sich körperlich betätigen; die untern Volksschichten müssen besser und die obern mässiger essen. Haben wir so eine kräftige Generation vor uns, so dürfen wir derselben dann schon ohne Schaden ein Glas vom „obern Myrli“ zu Gemüte führen, und die Reben hier am schönen Bielersee und andernorts haben dann

ihren Wert als Trostspender und Freudenbringer noch nicht verloren. Am Schlusse der Sitzung erfolgte von verschiedenen Seiten die Anregung, dem Zentralkomitee des Bernischen Lehrervereins fürs nächste Jahr die Frage zur allgemeinen Diskussion zu empfehlen: „Worin besteht der Nutzen der in den Amtsanzeigern publizierten Rekrutenprüfungsergebnisse?“ Allgemein war man der Meinung, eine solche Publizierung liege nicht im Interesse der Schule und des Lehrers und habe zu unterbleiben. N. S.

* * *

St. Gallen. Der Regierungsrat hat den Gesetzesentwurf betreffend die Verwendung des Bundesbeitrages an die Volksschule endgültig festgestellt. Derselbe sieht vor: Verwendung bis auf 20 Prozent für die Mehrkosten, welche die erhöhten Dienstalterszulagen der Primarlehrer verursachen. Aufwendung bis zu 35 Prozent für den Bau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern, Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, Erstellung von Turnhallen und Turnplätzen, Anschaffung von Turngeräten. Aufwendung bis zu 15 Prozent für Erhöhung der Ruhegehälter der Lehrer. Verwendung bis zu 8 Prozent für bessere Bildung der Lehrkräfte, so durch Schaffung eines vierten Kurses am Lehrerseminar. Verwendung bis zu 12 Prozent für die obligatorische Fortbildungsschule. Den Rest für soziale Zwecke.

Thurgau. Nach den Vorschlägen des Regierungsrates will man die Schulsubvention von Fr. 67,880 wie folgt verwenden: Beiträge an Schulhausbauten Fr. 30,000, ausserordentliche Beiträge an Schulgemeinden Fr. 17,000, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel Fr. 12,000, Alterszulagen an dienstunfähige Lehrer Fr. 8000. Die Subvention für 1903 soll ausschliesslich zu ausserordentlichen Beiträgen an die mit Bauschulden belasteten Schulgemeinden verwendet werden.

Waadt. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat eine Erhöhung des Besoldungsminimums für die Primarlehrer von Fr. 1400 auf Fr. 1600 mit Zulagen von Fr. 100 nach je drei Dienstjahren bis zum Maximum von Fr. 2100 nach 15 Dienstjahren, und Erhöhung der Minimalbesoldung für Lehrerinnen von Fr. 900 auf Fr. 1200, mit Fr. 60 Zulage nach drei Dienstjahren, bis zum Maximum von Fr. 1500 nach 15 Dienstjahren. Die Forderungen der Lehrer und Lehrerinnen gehen etwas weiter. Die von der Regierung beantragte Erhöhung bedeutet eine Mehrausgabe von Fr. 293,000. Davon werden Fr. 168,000 aus der Bundessubvention bestritten. Für 1903 will die Regierung den Gemeinden für Schulhausbauten Fr. 170,000 aus der Bundessubvention zuwenden.

Bei uns Bernern muss es mit weniger Besoldung gehen. Dafür haben wir aber das erhebende Bewusstsein, für den grossen, bernischen Staatsgedanken des Lötschberg sparen zu helfen und darben zu dürfen.

* * *

Alte Schule. Auf der Trümmerstätte von Sippar, dem Hauptsitz des Sonnenkults in Nordbabylonien, hat man einen hübschen, alle Pädagogen der Welt interessierenden Fund getan. Pater Scheil fand in der Nähe eines Tempels ein Häuschen, dessen Mauern noch halb aufrecht standen. An den Gegenständen, die sich darin fanden, war es als ein Schulhaus zu erkennen. Kleine Statuen und Tafelchen lagen da herum. Darauf liest man u. a. das Lob des Schreibers: „Wer sich in der Schreibkunst auszeichnet, wird leuchten wie die Sonne.“ In einem vom Feuer verschont gebliebenen Winkel der sieben Zimmer, aus denen

das Haus bestand, lag eine besonders grosse Zahl von Tafelchen in schönster Ordnung aufgeschichtet. Leider waren die Tontafeln nie im Feuer gehärtet worden; so ist die Schrift vielfach verwischt oder unleserlich; die Oberflächen mancher Stücke klebten aneinander und waren nicht leicht zu sondern. Wieder andere fanden sich völlig unversehrt vor und geben einen Begriff von den Lehrgegenständen dieser ältesten Schule der Welt, von der wir etwas wissen. Auf den Tafeln liest der Kenner Hymnen in dem frühesten babylonischen Dialekt, Notizen über Witterungsverhältnisse; da sind auch Abc-Büchlein, Wörterverzeichnisse, Kaufverträge, Rechnungsbeispiele. Ein Drittel der Tafeln sind Muster, das übrige Schülerarbeiten. Man vermeint diese Schüler aus dem 3. Jahrtausend vor Chr. halblaut buchstabieren zu hören; man stellt sich vor, wie sie da sitzen und über der frisch geebneten Tontafel ihre Stäbchen aus Holz, Elfenbein oder Metall spazieren führen. Wenn die eine Seite der Tafel voll beschrieben ist, wird sie gewendet, und die Übung geht weiter. Der Lehrer kommt und sieht nach, verbessert zwischen den Linien. Fehlerhafte Eindrücke in den Ton werden leicht mit der Spatula, deren Spur man öfters wahrnimmt, ausgeglättet. Das dort angehäuften Schulmaterial mag wohl mehreren aufeinanderfolgenden Geschlechtern junger Schreibkünstler gedient haben.

Damals herrschte über Babylonien der erste Begründer dieses Reichs, der weise und mächtige König Hammurabi, dessen Gesetzessammlung jüngst in den Ruinen von Susa, wohin sie die Elamiter verschleppt hatten, gefunden wurde. Aus ihr haben die jüdischen Gesetzgeber reichlich geschöpft. Hammurabi lebte um 2250 vor Chr. H. B.

Verschiedenes.

Zur Anregung eine kleine Neuigkeit aus der Arithmetik.

1. Addition zweier symmetrischer Zahlen oder solcher zweistelliger Zahlen, welche aus zwei gleichen Ziffern bestehen, die beide möglichen Stellungen einnehmen, z. B. 17 und 71.

a) Versuche:

12+21 = 33 [(1+2) · 11]	23+32 = 55 [(2+3) · 11]
13+31 = 44 [(1+3) · 11]	24+42 = 66 [(2+4) · 11]
14+41 = 55 [(1+4) · 11]	25+52 = 77 [(2+5) · 11]
15+51 = 66 [(1+5) · 11]	— — — — —
— — — — —	34+43 = 77 [(3+4) · 11]
18+81 = 99 [(1+8) · 11]	35+53 = 88 [(3+5) · 11]
19+91 = 110 [(1+9) · 11]	— — — — —
	45+54 = 99 [(4+5) · 11]
	— — — — —
	78+87 = 165 [(7+8) · 11]
	— — — — —
	98+89 = 187 [(9+8) · 11]

b) Regel: Die Summe zweier symmetrischer zweistelliger Zahlen (ab+ba) wird gefunden, indem man die zwei Ziffern zusammenzählt und das Ergebnis mit der Zahl 11 multipliziert [(a+b) · 11].

2. Subtraktion zweier symmetrischer Zahlen, d. h. zweistelliger Zahlen mit gleichen Ziffern in beiden Stellungen, wobei die grössere den Minuend bildet, z. B. 71—17. —.

a) Versuche:

$$\begin{aligned} 21-12 &= 9 \quad [(2-1) \cdot 9] \\ 31-13 &= 18 \quad [(3-1) \cdot 9] \\ 41-14 &= 27 \quad [(4-1) \cdot 9] \\ 51-15 &= 36 \quad [(5-1) \cdot 9] \\ 61-16 &= 45 \quad [(6-1) \cdot 9] \\ &— \quad — \quad — \quad — \quad — \\ 81-18 &= 63 \quad [(8-1) \cdot 9] \\ 91-19 &= 72 \quad [(9-1) \cdot 9] \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} 32-23 &= (3-2) \cdot 9 = 9 \\ 42-24 &= (4-2) \cdot 9 = 18 \\ 43-34 &= (4-3) \cdot 9 = 9 \\ &— \quad — \quad — \quad — \quad — \\ 62-26 &= (6-2) \cdot 9 = 36 \\ 63-36 &= (6-3) \cdot 9 = 27 \\ &— \quad — \quad — \quad — \quad — \\ 91-19 &= (9-1) \cdot 9 = 72 \\ 92-29 &= (9-2) \cdot 9 = 63 \\ &— \quad — \quad — \quad — \quad — \\ 98-89 &= (9-8) \cdot 9 = 9 \end{aligned}$$

b) Regel: Die Differenz zweier zweistelliger symmetrischer Zahlen (ab—ba), wobei die grössere als Minuend dient, wird gefunden, indem man die kleinere Ziffer von der grössern abzieht und das Ergebnis mit der Zahl 9 multipliziert [(a—b) · 9].

R. Scheuner, a. L.

Literarisches.

Der Hauptme Lombach. Berndeutsche Novelle von Rudolf von Tavel. Verlag: A. Francke, Bern. Broschiert Fr. 4, gebunden Fr. 5.

Diese Novelle (eine Fortsetzung von „Jä gäll, so geit's“) hat als geschichtlichen Hintergrund die Zustände und Ereignisse von 1799 bis 1813. Wir sehen den Ärger der Berner über das herausfordernde Benehmen der als Einquartierung in der Stadt verweilenden Franzosen; wir werden Zeugen des Stecklikrieges und des grossen Feldzuges Napoleons nach Russland und zwar in der Weise, dass diese Ereignisse als Erlebnisse der Hauptpersonen der Novelle erzählt werden. Vor allem interessiert uns die Herzensangelegenheit des Hauptmanns Fritz Lombach gegenüber einem lebenswürdigen Mädchen und zugleich gegenüber einer schönen, jungen Frau. Diese Angelegenheit kommt, nachdem das Leben den eiteln Hauptmann in die Schule genommen, am Ende nach einiger Verwirrung im Schloss Reichenbach unter Vorgängen wie im köstlichsten Lustspiele zum erwünschten Abschluss. Man bewundert besonders die ausserordentliche Kenntnis des aristokratischen „Milieus“, das der Dichter mit grosser Anschaulichkeit wiederzugeben weiss, so die oft komische Vermengung des Französischen mit dem Berndeutschen. Das allererquicklichste am Buche aber ist des Dichters warme Anteilnahme an allem, was er erzählt, und der natürliche, goldene Humor, der wie ein milder Sonnenschein alles durchzieht und bei dem uns wohl wird, wie bei dem Geplauder eines lieben Freundes, dessen lebensfrohe Worte wir gegründet wissen auf eine ernste Auffassung des Lebens und auf Weisheit der Erfahrung. In der Beschreibung eines Tauffestes z. B. bemerkt er: „Die Gsellschaft het sech du wieder gäge ds bosquet verzoge, und zwar dasmal d'Froue-n-und d'Herre, villicht im dunkle Gfüehl, dass d'Trennung vo de Gschlächter bi gsellschaftleche-n-Anlässe-n-eigetlech öppis dumms sygi. Si gscheht doch nume, damit d'Froue mit ihrne Zunge und d'Manne mit ihrne Gurgle-n-ungenierter chönne sündige.“ Oder vom Herrn Hackbrätt sagt er: „Er het sech wieder zueche gsetzt und dem Wy zuegschproche-n-und ds Härz usgschüttet, wie we me-n-e Schnellbänne-n-usläärt“, während der Lombach

bei anderer Gelegenheit „die ganz Zyt het müesse-n-Ohrfyge-n-i sy Sack abeschosse“. Diese kleinen Proben zeigen, wie der Dichter ein kerniges Berndeutsch zu handhaben versteht; er bringt viele alte, echt volkstümliche, jetzt leider nach und nach verschwindende Ausdrücke, hie und da aber auch Wort- und Satzformen, die eigentlich nicht dialektisch, sondern Nachbildungen des Schriftdeutschen sind. Die Novelle ist zu einem Geschenkbuch wie gemacht auch durch die schöne Ausstattung und den Bilderschmuck, den zwei bernische Künstler beigesteuert haben. Sch.

Soeben ist in der Handelsdruckerei Bamberg erschienen und durch die Buchhandlung Langlois in Burgdorf zum Preise von Fr. 1. 35 zu beziehen:

„**Die Ethische Volksschule**“ von Fr. Wyss, alt Schulinspektor. Diese Schrift regt eine „zeitgemässe Reform“ an, nämlich die Einführung der „vernünftigen Sittenlehre“ am Platze des Religionsunterrichtes der Volksschule. Das originelle Buch ist nicht nur von bedeutendem Interesse für Lehrer, sondern für alle Eltern und auch für Staatsbeamte. — Im I. Teil beweist der Verfasser, dass verschiedene kirchliche Lehren mit dem Urchristentum, also mit der Lehre Jesu nicht stimmen, also nicht „christlich“ sind. Im II. Teil beweist der Verfasser die grossen Vorzüge der Einführung der „Sittenlehre“, nämlich: 1. Der Zweifel ist ausgeschlossen. 2. Die Gewissensbildung der Schüler wird erhöht. 3. Die Volksschule wird an Ansehen gewinnen. 4. Die freidenkenden Eltern kommen zu ihrem Recht. 5. Die sozialen Interessen werden besser gewahrt. Im III. Teil wendet sich der Verfasser an das grosse Publikum und bespricht die Mittel und Wege zur Ausführung dieser Reform.

Die Sprache des Werkes ist markant, einfach und edel. Aus jeder Zeile reden Begeisterung und Überzeugung. Das Buch streitet nicht gegen das Christentum, sondern gegen die Verfälschung desselben und für die Befreiung der Volksschule. Der Verfasser wählte für seine Arbeit als Motto das Wort von Göthe: „Die Weisheit ist nur in der Wahrheit.“ Die gediegene Schrift sei jedem ernstesten, nach Wahrheit suchenden Erzieher zum Studium warm empfohlen; man legt sie mit Befriedigung aus der Hand. L.

Das Theater-Kostüm-Verleih-Institut

(Gegründet 1875) **G. A. Morscher-Hofer, Solothurn** (Gegründet 1875)

empfehl ich höflichst den geehrten Herren Lehrern (Direktoren von Musik-, Gesangsvereinen und Theatergesellschaften) zur Lieferung von **Kostümen, Waffen, Requisiten, Feuerwerk** etc. in schöner, sauberer und geschmackvoller Ausstattung.

Die Firma liefert zu **Preisen der Konkurrenz**:

1. Nur zweckentsprechende Kostüme in **tadellos reinlichem Zustande**.
2. Sie liefert **keine defekten**, sondern **nur solid gearbeitete Kostüme**.
3. Sie liefert **rechtzeitig**, damit allfälliger Austausch immer möglich ist.

Eine zeitgemässe Reform:

„**Die ethische Volksschule**“

von **Fr. Wyss**.

Verlangt die Einführung des Moralunterrichtes. Fr. 1. 35. Vorrätig bei A. Francke, Bern. — „Nimm und lies!“

KAISER & Co, Lehrmittelanstalt, BERN

Beste und vorteilhafteste Bezugsquelle für
Schulhefte, Tafeln, Griffel, Stahlfedern
Federhalter, Bleistifte

Tinte, Tintenfässer, Schwämme, Radiergummi
Mal- und Zeichnen-Utensilien
Zeichnenpapiere, Pinsel und Ausziehtusche
— Kataloge franko —

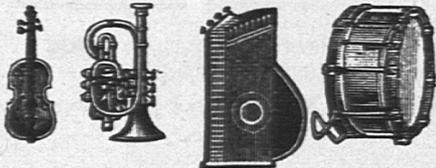
Solide und praktische **Berner Schulbänke**

mit verbesserter Sitzbrettvorrichtung liefert in eleganter Ausstattung prompt und billig

C. Steiner-Borter,
mechanische Schreinerei, **Ringenberg.**

Neu! Auf Schulbeginn! Neu!

Dr. H. Zahlers Materialiensammlung für den Geographieunterricht: für Primar- und Sekundarschulen zusammengestellt: Rohstoffe, Kolonialwaren, Drogen, Getreidearten, zirka 50 Nummern, zur bequemen Demonstration in etikettierte Glastüben eingeschlossen. Übersichtliche Einordnung in Holzkasten. Preis nur Fr. 7. —. Bestellungen an Dr. H. Zahler, Münchenbuchsee.



Violinen, bestes Fabrikat in allen Grössen und Preisen sende zur Probe. **Kasten, Bögen** und alle **Zutaten** billigst. Nur echt italienische **Saiten**. Ferner empfehle **Zithern, Mandolinen, Gitarren, Flöten, Klarinetten** etc. und alle **Messinginstrumente**.

Alle Reparaturen ganz billig.

Kauf. — Miete. — Tausch. — Stimmung. — Abzahlung. — Garantie.

Alte Violinen, Violas, Celli, Bässe etc. werden gekauft oder in Tausch genommen.

Ew. Lehmann-Hegg, Musikinstrt., Bern, Zähringerstrasse 9.

Weihnachtsbescherungen in den Schulen etc.

Fünf verschiedene Weihnachtsartikel für die Schuljugend gibt die Firma **Rooschütz, Heuberger & Cie. A.-G.** in **Bern** für die diesjährigen Weihnachtsbescherungen in den Schulen heraus.

Die fünf Artikel sind: **1. Sparbüchsen. 2. Nähkasten. 3. Schulschachteln, 4. Botanisierbüchsen** und **5. Wappendöschen.**

Nach dem uns vorliegenden illustrierten Prospekt sind die Bezugsbedingungen ausserordentlich günstige und dürften diese Artikel bei den verschiedenen Schulorganen allgemeinen Beifall finden. Man wende sich gefl. direkt an die obengenannte Firma.

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,
nur beste Fabrikate empfiehlt

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1494

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur

☛ Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft ☛

„HELVETIA“

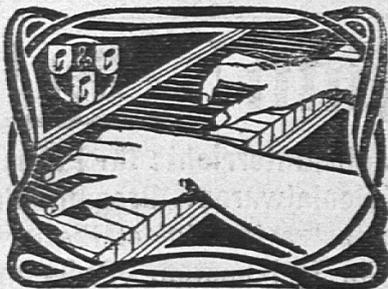
Erste schweiz. Gesellschaft für Schreibfederfabrikation.

OBERDIESSBACH bei Thun.

empfehl't höflich

ihre div. Schul- und Bureaufedern, die bereits vielerorts bestens
eingeführt sind. — Billige Preise.

KATALOGE und MUSTERKARTEN gratis und franko.



Gebr. Hug & Co., Zürich.

Bedeutendstes Spezialgeschäft für

Pianos und Harmoniums.

Miet- und Occasionsinstrumente.

Spezialofferten für die tit. Lehrerschaft.

Theaterstücke,

☛ Couplets, in grosser Auswahl. ☛

Kataloge gratis. Auswahlsendung bereitwillig.

Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**

Die beste Schultinte.

Als solche wurde von der stadtbernischen Lehrmittelkommission geprüft und für die Primarschulen der Stadt Bern akzeptiert **unsere rötlich-schwarze, garantiert gute Schulschreibtinte.** In gewöhnlichen Flaschen und für den Versand in Korbflaschen à 3, 10, 15 bis 20 Liter und fassweise.

— Muster auf Verlangen gratis. —

KAISER & Co., BERN

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken. — Druck
und Expedition: **Büchler & Co.** (vormals Michel & Büchler), Bern.